

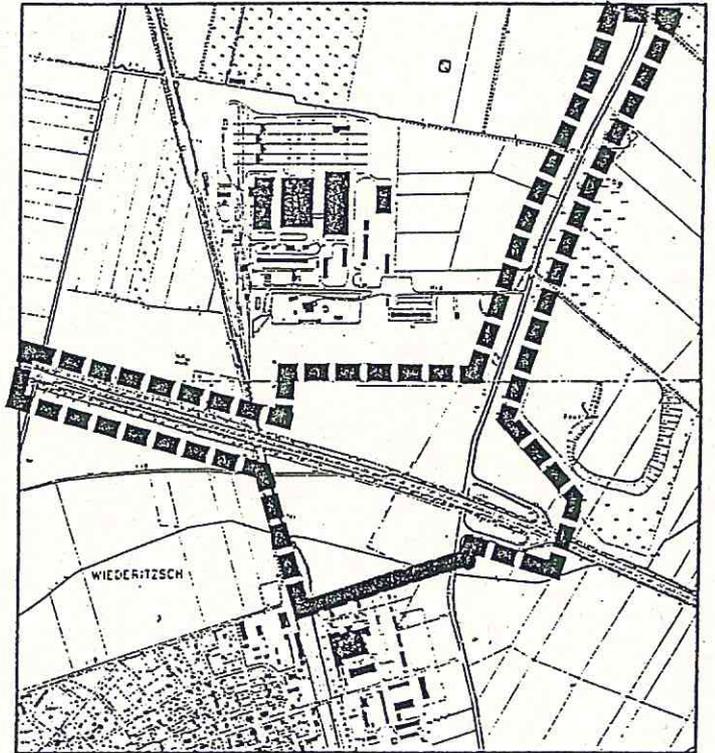
# PLANUNGSVERBAND NEUES MESSEGELÄNDE

LEIPZIG/SEEHAUSEN/WIEDERITZSCH/PODELWITZ

BEBAUUNGSPLAN  
"NEUES MESSEGELÄNDE"

TEIL 6  
"BAB - ANSCHLUSSTELLE  
B 2 - NEU"

BEBAUUNGSPLAN - BEGRÜNDUNG-



GEFERTIGT 05.11.1992

GEÄNDERT 19.02.1993

## B. Spezifischer Teil

Bebauungsplan Neues Messegelände, Teil 6  
"BAB Anschlußstelle B2-Neu"

### 10.0 Räumlicher Geltungsbereich

#### 10.1 Abgrenzung

Der räumliche Geltungsbereich des Teil-Bebauungsplans wird abgegrenzt

- im Norden: nördlich der Kreuzung B2 und B184, ca. 100 m parallel zur Südgrenze des GI-Podelwitz sowie entlang der nördlichen Böschungskanten der BAB
- im Osten: entlang der östlichen Fahrbahnkante der B2, ca. 185 m östlich der Überführung BAB-B2 sowie entlang der Deponie Seehausen mit partieller Einbeziehung der Deponie
- im Süden: von der nördlichen Grenze des GI-Wiederitzsch und deren westliche bzw. östliche Veränderung zur DR-Trasse bzw. zur B2, sowie ca. 40 m südlich der südlichen Fahrbahnkante der BAB
- im Westen: entlang der B2 mit westlicher Aufweitung im Bereich des GI-Podelwitz um bis zu ca. 40 m, ca. 1.240 m westlich der Überführung BAB-B2 sowie entlang der Ortsgrenze der Deutschen Reichsbahn

Die genaue Abgrenzung ist der Planzeichnung zu entnehmen.

#### 10.2 Fläche

Die Fläche des räumlichen Geltungsbereiches beträgt ca. 38 ha.

## 11.0 Ziele der Planung

### 11.1 Ziele für Nutzung und Verkehr

Die BAB Dresden-Halle soll mittelfristig von gegenwärtig 4 Fahrstreifen auf 6 Fahrstreifen verbreitert werden. Auf Grund ökologischer Untersuchungen wurde festgestellt, daß die Erweiterung der A 14 um 2 Fahrbahnstreifen nur in südlicher Richtung vertretbar ist. Der Ausbau wird dementsprechend stattfinden.

Der Bau der B2-Neu ist mittelfristig eine Grundvoraussetzung für die volle Funktionstüchtigkeit der Messe, des Sachsenparks, der Quelle, der zwischen B2-Neu und Messe sowie Quelle liegenden geplanten Gewerbeparks, sowie der auf Wiederitzscher Gemarkung liegenden, geplanten Gewerbeparks.

Darüber hinaus wird die B2-Neu die zentrale Einfahrt von der BAB Dresden-Halle in das Zentrum und den gesamten Norden von Leipzig darstellen. In diesem Zusammenhang erhält der Knotenpunkt "BAB Anschlußstelle B2-Neu" eine besondere strategische Erschließungsfunktion. Als Form für diesen Autobahnverknüpfungspunkt wurde das sogenannte "Kleeblatt" gewählt.

Die RAL-K-2 (711-1976) führt dazu aus:

"Im Kleeblatt werden alle Linksabbieger über Schleifenrampen indirekt geführt. Da nur ein Kreuzungsbauwerk erforderlich ist und die Verbindungsrampen relativ kurz ausgebildet werden können, ist das Kleeblatt bei nicht zu starken Linksabbiegerströmen hinsichtlich der Baukosten das wirtschaftlichste Knotenpunktsystem zur Verknüpfung zweier sich kreuzender Autobahnen".

Der Radius der Kleeblattrampen beträgt  $R = 60/70$ . Der nordwestliche Quadrant des Kleeblattes ist in Form einer gestreckten Schleifenrampe ausgebildet, um eine ausreichend lange Verflechtungsstrecke zu erreichen. Nördlich und südlich der 6-spurigen Autobahn werden parallel angeordnete Verteilerfahrbahnen angeordnet. Die B2-Alt wird unter der BAB 14 hindurchgeführt und verknüpft sich mit der B2-Neu nördlich der BAB 14

am westlichen Rand der Mülldeponie Seehausen. Die Verknüpfung der B2-Alt mit der B2-Neu erfolgt nur in nördlicher und aus nördlicher Richtung.

Ein vierarmiger Vollanschluß wird zusätzlich am bestehenden Knotenpunkt B 184/B2 eingerichtet (außerhalb des Geltungsberreichs).

### 11.2 Ziele für die städtebauliche- und die Freiflächen- gestaltung

Kleeblattförmige Autobahnknotenpunkte sind flächenintensive Bauwerke, die häufig von Landschaftselementen umrahmt sind. Sie erzeugen - neben dem reinen Flächenverbrauch auch Zäsuren in der sie umgebenden Landschaft.

Darüber hinaus stellt dieser Autobahnknotenpunkt das wichtigste verkehrliche Eingangselement aus nördlicher Richtung nach Leipzig dar.

Diesem Umstand trägt auch die Freiflächen- und Landschaftsgestaltung Rechnung. Die landschaftliche Ausgestaltung der kreisförmigen Innenflächen und des umgebenden Grünraumes sollen eine unverwechselbare Kulisse für diesen wichtigen städtebaulichen Eingangsbereich von Leipzig sein.

### 12.0 Festsetzungen des Bebauungsplans

#### 12.1 Erforderlichkeit, Begründung und technische Gestaltung der Straßenbaumaßnahme

Der Bebauungsplan Teil 6 setzt zum überwiegenden Teil Verkehrsflächen nach § 9 (1) Nr. 11 BauGB fest.

Die Flächen, die unmittelbar an die Fahrbahnstreifen und die Ein- und Ausfahrtsrampen angrenzen, werden als Verkehrsgrün ausgewiesen. Die sich daran anschließenden Grünflächen sind teilweise als landwirtschaftliche Flächen ausgewiesen.

### Anschluß A14/B2-Neu

Die B2-Neu erhält im Knotenpunktbereich ebenso wie die BAB14 Parallelfahrbahnen, auf der sich die ab- und einbiegenden Verkehrsströme der Rampen verflechten können.

Die Rampenquerschnitte wurden entsprechend den prognostizierten Verkehrsbelastungen unter Berücksichtigung der Rampenlängen einstreifig (5,50 m Breite) oder zweistreifig (7,50 m Breite) ausgebildet. Die stärkste Beziehung stellt den Verkehrsstrom Leipzig-Halle dar, der sich im Kleeblatt zweimal mit anderen Verkehrsströmen verflechten muß. Gegen eine semidirekte oder direkte Führung dieses Stromes, dessen Stärke in besonderem Maße vom Messe-Besucheraufkommen geprägt wird, sprechen die sehr viel höheren Baukosten. Es wurde deshalb einer Lösung der Vorzug gegeben, die über eine erweiterte Schleife im NW-Quadranten eine größere Verflechtungsstrecke ermöglicht. Mit dieser Lösung wird eine hinreichende Verkehrsqualität auch im Verflechtungsbereich erzielt. Die übrigen Verkehrsströme sind demgegenüber als unkritischer zu bewerten.

### B2-Neu bis Anschluß an die B2-Alt

Für die B2 wird bei prognostizierten Verkehrsbelastungen von ca. 37.000 Kfz/24 h, einem Lkw-Anteil von ca. 14 % und einer Straßenkategorie A II (derzeitige Belastung ca. 15.000 Kfz/24 h, Lkw-Anteil ca. 16 %) ein Regelquerschnitt RQ 26 (vier Fahrstreifen mit Mitteltrennung) notwendig. Nördlich des Kreuzes verläuft die B2-Neu in einem Rechtsbogen ( $R = 500$ ), der anschließend in einen Linksbogen übergeht ( $R = 500$ ). Dieser Radius stellt den Minimalradius für eine Entwurfsgeschwindigkeit  $v_e = 100$  km/h dar. Die Anwendung der Minimizelemente war erforderlich, um möglichst schnell auf die Trasse der bestehenden B2 einschwenken zu können und das in Bau befindliche Gewerbegebiet Podelwitz nicht zu tangieren. Der Ausbau endet an dem plangleichen Anschluß des Gewerbegebietes Podelwitz. An dieser Stelle existiert die Zufahrt zur Mülldeponie, die bis 2005 aufrechterhalten werden soll. Zusätzlich wird hier auch

die B2-Alt eingeführt. In Richtung Norden schließt sich die bereits heute vierstreifige B2/B184 an.

Der plangleiche Anschluß des Gewerbegebietes Podelwitz stellt eine Übergangslösung dar, die aufgegeben wird, wenn die Zufahrt zur Mülldeponie geschlossen wird. In einer weiteren Zukunft ist ein planfreier Halbanschluß der B2-Alt und des Gewerbegebietes Podelwitz an dieser Stelle vorgesehen.

Die Baumaßnahme erfordert im betrachteten Teil-Bebauungsplan-Bereich insgesamt drei Brückenbauwerke: (1) Brücke der A14 über die B2-Neu, (2) Brücke der A14 über die B2-Alt und (3) Brücke der A14 über die Trasse der Deutschen Reichsbahn.

Im Zuge der B2-Alt wird die Buslinie F geführt werden. Im betrachteten Bebauungsplan-Bereich gibt es die Haltestelle "Podelwitzer Gewerbegebiet". Die Haltestelle, die sich derzeit beidseitig der B2-Alt befindet, wird entweder in die nördliche Knotenpunktzufahrt oder in die Erschließungsstraße des Gewerbegebietes verlegt werden.

Im Zuge der B2-Alt wird der Nord-Süd-Hauptradweg geführt. Die bestehende Anschlußstelle Dübener Landstraße entfällt. Auf der Grundlage der vorliegenden Unterlagen hinsichtlich Baugrund und Grundwasser wird davon ausgegangen, daß bei der Bau-durchführung keine besonderen Probleme auftreten werden. Eine abschließende Aussage kann erst nach Vorliegen des in Bearbeitung befindlichen Baugrundgutachtens abgegeben werden.

## 12.2 Entwässerung

Die Straßenentwässerung wird im Zusammenhang mit der Gesamtentwässerung des Gebietes Nordraum Leipzig gelöst.

Der Autobahnanschluß BAB 14/B2-Neu befindet sich im Einzugsbereich der Nördlichen Rietzschke.

Die Neugestaltung dieses wichtigen Verkehrsknotens bedingt, daß die Nördliche Rietzschke zwischen westlichem Gelände Sachsenpark und Unterquerung der Reichsbahntrasse auf einer Länge von ca. 400 m verlegt und neu gestaltet werden muß (naturnaher Gewässerausbau).

Die entwässerungstechnische Lösung für das Verkehrsbauwerk mit nördlich ca. 7 ha und südlich ca. 6 ha Fläche ist in zwei Einrichtungen zu gestalten, die jeweils Regenklärbecken und Regenrückhaltebecken umfaßt. Miterfaßt sind ca. 0,35 km BAB-Verbreiterung.

Zielsetzung ist eine offene Gestaltung (technische Anforderungen) unter Vermeidung dauernder offener Wasserflächen. Die Einrichtungen der Regenrückhaltung werden im südlichen Knotenbereich angeordnet. Bei der Entwurfskonzeption sind Geländetopografie, Straßenflächen sowie Kanalhöhen zu berücksichtigen.

Das erforderliche Regenrückhaltebeckenvolumina beträgt für das südwestliche Regenrückhaltebecken ca. 970 m<sup>3</sup>, für das südöstliche ca. 1.000 m<sup>3</sup>. Soweit erforderlich, muß die Restentleerung über ein Pumpwerk erfolgen. Der nördliche Teil der B2-Neu mit einem Regenrückhaltevolumen von ca. 700 m<sup>3</sup> wird direkt in die Nördliche Rietzschke bzw. über die südlichen Regenrückhaltebecken entwässert.

### 12.3 Verkehrslärm/Lärmschutzmaßnahmen

Aus den Verkehrsbelastungen der Anschlußstelle B2/A14 ergeben sich bei Zugrundelegung der Immissionswerte der 16. BImSchV für die im FNP ausgewiesenen Nutzungen nördlich der Feldstraße noch keine Lärmschutzmaßnahmen.

Bisher ist eine zeitliche Einordnung der Realisierung dieser Mischgebietsflächen noch vollkommen ungeklärt.

Bei Realisierung der Neubaustrecken IC und S-Bahn Leipzig-Flughafen/Halle ist dann zu prüfen, ob der Gesamtpegel aus Straßen- und Schienenbelastung Schallschutzmaßnahmen erforderlich macht.

Für das Gewerbegebiet Podewitz liegen derzeit keine genauen Angaben zur geplanten Bebauung vor. Die errechneten Immissionswerte sind deshalb sehr grob. Da sie auf die Baugrenze des Gewerbegebietes bezogen wurden, liegen sie unter Umständen erheblich über den tatsächlichen Werten.

Der Bebauungsplan sieht vor, die notwendigen Pegelminderungen durch passiven Lärmschutz zu gewährleisten. Die Industriehallen sind als Schallschirm auszubilden.

aufgestellt:

Weidleplan Consulting GmbH

31. 08. 92/05. 11. 92/19. 02. 93